

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.09.1952

Geschäftszahl

2481/50

Rechtssatz

Verluste an einem Vermögen, dessen Erträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu besteuern sind, sind bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens nicht abzusetzen.

*

E 12.9.1952, 2481/50 #1 VwSlg 620 F/1952;

Beachte

y4200;